

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Antwort zur Anfrage-069/2022 (öffentlich)	
Kreistag	14.12.2022

Betreff:

Abgabestellen für hilflose, verletzte und kranke Wildtiere im Landkreis Harz

Antwort:

Frage 1

Inwieweit sieht die Kreisverwaltung beim Erhalt und Fortbestand der Abgabestellen für die Behandlung und Unterbringung hilfloser, verletzter oder kranker Wildtiere im Landkreis Harz Handlungsbedarf?

Antwort

Die Abgabestellen wurden per Erlass des Landes Sachsen-Anhalt (Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege und über die Anerkennung von Vereinigungen (NatSch ZustVO) vom 21. Juni 2011, § 6) festgelegt. Handlungsbedarf besteht bei der finanziellen Vergütung der durch die Abgabestellen erbrachten Leistung durch das Land (siehe auch Antwort zu Frage 5 und 6). Zusätzlicher Handlungsbedarf besteht auch bei der personellen Ausstattung und den räumlichen Kapazitäten.

Dringender Bedarf besteht an der Verbesserung der Situation in den Tierparks bei der Ausnahme bestimmter Tierarten, z.B. bestimmte Greifvögel, Wildkatze, Luchse, die nur unter einer bestimmten Haltungsform (möglichst sehr wenig Kontakt mit Menschen, fernab vom Publikumsverkehr) wieder ausgewildert werden können. Beispielsweise wurden in den Jahren 2020/2021 bereits 3 Wildkatzen in das NABU-Artenschutzzentrum nach Leiferde (Niedersachsen) abgegeben, da im Landkreis Harz keine auf die Auswilderung vorbereitende Unterbringung in den Zoos möglich war. Teilweise werden im Landkreis Harz auch Tiere aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz aufgenommen (Wildkatzen), da es dort keine vom Land Sachsen-Anhalt bestimmten Abgabestellen gibt.

Frage 2

Wie viele hilflose, verletzte oder kranke Wildtiere wurden in den zurückliegenden 5 Jahren, jeweils in welchen der drei Abgabestellen untergebracht und behandelt (bitte gelistet nach Tierart angeben)?

Antwort

Wildpark Christianental

Turmfalke 51, Mäusebussard 24, Rotmilan 16, Waldkauz 14, Schleiereule 14, Stein- u. Raufußkauz 10, Mauersegler 26, Spechte (versch. Arten) 15, Kolkrabe 4, Singvögel allg. 75, Fledermäuse 17, Wildkatze 3, Eichhörnchen 22, Igel 66

Tiergarten Halberstadt

Mäusebussard 29, Turmfalke 43, Spechte 29, Milane 9, Schwalben 65, Mauersegler 28, Sperling 62, Drossel 18, Amsel 12, Elster 8, Meise 17, Fink 10, Taube 48, Eichelhäher 5, Krähe 6, Star 6, Ente 11, Sperber 3, Uhu 1, Schwan 1, div. andere Vögel 12, Fledermäuse 4, Igel 69, Rehkitz 1, Landschildkröten 5 (Fundtiere)

Tierpark Hexentanzplatz

Mäusebussard 23, Turmfalken 39, Milane 31, Schwalben 49, Mauersegler 36, Waldkauz 9, Amsel 13, Taube 8, Meisen 13, Spechte 21, Sperling 25, Rabenkrähe 8, Fink 6, Eichelhäher 3, Drossel 6, Habicht 4, Sperber 5, Waldohreule 2, Elster 7, Rotschwanz 14, Kolkrabe 1, Graureiher 2, Kranich 1, Weißstorch 1, Schleiereule 1, Star 2, div. andere Vögel 24, Fledermäuse 4, Eichhörnchen 8, Mufflon 2, Feldhase 4, Wildkatze 3, Steinmarder 2, Siebenschläfer 1, Fischotter 1, Igel 75

Frage 3

Welche Kosten sind in den zurückliegenden 5 Jahren, in den jeweiligen Abgabestellen für die Unterbringung und Behandlung der Wildtiere entstanden (bitte gelistet nach Jahren angeben)?

Antwort

Wildpark Christianental

Eine Aufschlüsselung der Kosten speziell auf die Fundtiere ist leider nicht möglich. Die Kosten für eine mittelgroße Voliere betragen ca. 30.000 €. Neben der Unterbringung umfassen die Kosten Futter, Arbeitszeit und tierärztliche Betreuung.

Tiergarten Halberstadt

Unkosten Unterbringung

Gehege (welche fast ausschließlich zur Erfüllung der Pflichtaufgaben des Landes Sachsen-Anhalt verwendet werden):

- 2016 Greifvogelhospital
 - dient ausschließlich der Unterbringung und Auswilderung von Fundtieren
 - dient derzeit auch als Dauerpflegestation für flugunfähige Fundtiere
 - 36.000 €
- 2018 Auffangstation/Quarantänestation
 - 10.900 €
- 2021 Schildkrötengehege
 - dient ausschließlich der Haltung von Landschildkröten, welche durch die untere Naturschutzbehörde Landkreis Harz abgegeben wurden
 - 36.000 €
- 2022 Jungvogelraum
 - 8.000 €
- 2022/2023 Erweiterung Greifvogelhospital
 - ca. 44.000 €

- Unkosten Tierarzt (Schätzwert):
 - 2018 – 2060 €
 - 2019 – 2180 €
 - 2020 – 2840 €
 - 2021 – 2780 €
 - 2022 – 2720 €

- Unkosten Mitarbeiter (Schätzwert, Handaufzuchten sind nicht berücksichtigt)
 - 2018 – 4738 €
 - 2019 – 5014 €
 - 2020 – 6532 €
 - 2021 – 6394 €
 - 2022 – 6256 €

Tierpark Hexentanzplatz

Die Kosten, welche die Wildtiere verursachen, lassen sich nur für dieses Jahr feststellen, da erst Anfang des Jahres eine separate Kostenstelle für Wildtiere eingerichtet wurde. Vorher ließen sich die Kosten kaum von den laufenden Kosten trennen. Die Kosten für dieses Jahr von Januar bis Oktober (soweit hat die Buchhaltung schon abgeschlossen) liegen bei etwas über 40.600 €.

Für nächstes Jahr stehen dringend benötigte Umbauten in die Quarantäne/Fundtierhaltung an, vieles ist dort nicht mehr auf dem aktuellen Stand bzw. hygienisch bei wechselndem Tierbestand nicht optimal. Für diesen Umbau werden Kosten von 15 - 20.000 € zusätzlich für Baumaßnahmen prognostiziert, wenn der Tierpark Thale die Kosten stemmen kann.

Frage 4

Welche Auffassung vertritt der Landrat zur Bedeutung der Arbeit der drei Abgabestellen im Landkreis Harz?

Antwort

Die Abgabestellen leisten einen großen Beitrag zum Arten- und Tierschutz im Landkreis Harz. Insbesondere für die Arbeit der Unteren Naturschutzbehörde sind sie unverzichtbar, weil in § 45 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG die Abgabe von verletzten, hilflosen oder kranken geschützten Tieren an die vom Land bestimmten Stellen geregelt ist. Solche hilfsbedürftigen Tiere werden von Bürgern häufig aufgenommen und/oder an die Behörde gemeldet, für die die Abgabestellen stets kompetente Ansprechpartner sind.

Frage 5

In den Abgabestellen müssen personelle und räumliche Gegebenheiten vorgehalten werden, um eine artgerechte Behandlung und Unterbringung hilfloser, verletzter oder kranker Wildtiere zu ermöglichen, weiterhin fallen Kosten für Futter, Tierarztbehandlung, etc. an. Wer ersetzt den Abgabestellen diese zusätzlichen Kosten oder beteiligt sich daran?

Antwort

Niemand ersetzt den Abgabestellen diese zusätzlichen Kosten. Das Land vertritt die Auffassung, dies sei über den kommunalen Finanzausgleich hinreichend geregelt.

Frage 6

In welcher Form erfolgt für die Aufwendungen der Abgabestellen im Landkreis Harz eine Kostenübernahme durch die Kommunen, den Landkreis und das Land? Oder obliegt den Betreibern der Einrichtungen, welchen gleichzeitig zusätzlich die Funktion der Abgabestelle vom Land übertragen wurde, die Finanzierung alleine?

Antwort

Abgesehen vom kommunalen Finanzausgleich obliegt den Kommunen als Betreibern der Abgabestellen auch die Finanzierung.

Frage 7

Ist der Kreisverwaltung bekannt, ob für die Arbeit der Abgabestellen die Möglichkeiten einer öffentlichen Förderung besteht? Wenn ja, welche Möglichkeiten gibt es?

Antwort

Dies ist nicht bekannt.

Frage 8

Zum Hinweis auf der Homepage bezüglich Ausnahme Entnahmeverbot Wildtiere: „Diese dürfen grundsätzlich von jedem Bürger aufgenommen und bei entsprechender Sachkenntnis selber gesund gepflegt werden.“ - Welche Kriterien begründen den Nachweis der „entsprechenden Sachkenntnis“ und wer prüft das und in welcher Form passiert dies?

Antwort

Ein Sachkundenachweis ist hierfür nicht erforderlich. Die Formulierung auf der Homepage des Landkreis bezieht sich auf § 45 (5) BNatSchG, wonach es abweichend von den Zugriffs- und Besitzverboten vorbehaltlich jagdrechtlicher Vorschriften ferner zulässig ist, verletzte,

hilflose oder kranke Tiere aufzunehmen, um sie gesund zu pflegen. Die Tiere sind unverzüglich freizulassen, sobald sie sich selbständig erhalten können. Im Übrigen sind sie an die von der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde bestimmte Stelle abzugeben. Der Hinweis auf die ggf. nötige Sachkunde sollte nur noch einmal unterstreichen, dass erstens nicht jedes scheinbar hilfbedürftige Tier tatsächlich hilfbedürftig ist und dass es eine Aufgabe ist, für die man zugunsten der Tiere über gewisse Sachkunde verfügen sollte. Um Missverständnissen vorzubeugen, wird auf der Homepage des Landkreises diese Formulierung geändert.

Die Beantwortung der Fragen 2 und 3 war nur durch Beteiligung der drei Abgabestellen möglich. Folgende Hinweise wurden von diesen zusätzlich gegeben:

Bei allen Abgabestellen reicht der Platz und die Volieren noch nicht für eine artgerechte Unterbringung und Quarantäne der hohen Anzahl an Fundtieren. Die Einrichtungen im Landkreis Harz stellen für diverse Volieren und Räume auch die entsprechenden Flächen für diese Pflichtaufgabe zur Verfügung, welche dadurch anderweitig gar nicht genutzt werden können.

Eine feste Zuwendung für Fundtiere nach dem Vorbild anderer Bundesländer wäre eine große Hilfe. Zusätzlich besteht Bedarf an investiven zweckgebundenen Zuwendungen für artgerechte Unterbringungsmöglichkeiten.